

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 29.05.2012

Mangel an Schulplätzen an Fachschulen für Sozialpädagogik - Was tut die Landesregierung, um dem Mangel an Erzieherinnen und Erziehern zu begegnen?

In Niedersachsen wird für die kommenden Jahre ein gravierender Mangel an Erzieherinnen und Erziehern prognostiziert. Schon heute haben viele Kindertagesstätten Probleme, Erzieherinnen und Erzieher zu finden. Das Land muss deshalb ein großes Interesse daran haben, dass alle interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zügig eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher aufnehmen, durchführen und abschließen können.

Zugleich scheint es regional gravierende Kapazitätsengpässe bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu geben. So wird aus einer berufsbildenden Schule im Raum Oldenburg berichtet, dass dort die Schülerinnen und Schüler nach einem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule für Sozialpädagogik/Sozialassistenten große Schwierigkeiten haben, einen Platz an einer Fachschule für Sozialpädagogik zu bekommen, um dort ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher fortzusetzen. Es wird berichtet, dass in diesem Jahr von einer 25-köpfigen Berufsfachschulklasse nach Abschluss der Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten bislang erst drei Schülerinnen und Schüler einen Platz an der Fachschule für Sozialpädagogik erhalten hätten. Selbst Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Abschlussnoten an der Berufsfachschule hätten auch an benachbarten Berufsfachschulen nur Plätze auf Wartelisten erhalten. Viele Schülerinnen und Schüler würden deshalb jetzt zunächst nach Plätzen im Freiwilligen Sozialen Jahr suchen oder vorübergehende Jobs annehmen, bis sie ihre Ausbildung an einer Fachschule fortsetzen könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sich im vergangenen Jahr um einen Schulplatz an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik/Sozialassistenten beworben, und wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben einen solchen Schulplatz auch erhalten?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten im vergangenen Jahr in Niedersachsen sofort nach Abschluss der Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an einer Fachschule fortsetzen (bitte in absoluten Zahlen und als Prozentanteil), welche Abschlussnoten an der Berufsfachschule für Sozialpädagogik/Sozialassistenten hatten die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss sofort einen Schulplatz an einer Fachschule für Sozialpädagogik erhalten haben, welche Wartezeiten hatten die Schülerinnen und Schüler hinter sich, die im vergangenen Jahr in Niedersachsen an einer Fachschule für Sozialpädagogik zur Erzieherinnen-/Erzieherausbildung angenommen wurden, und wie viele Schülerinnen und Schüler haben nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren nach einem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Sozialpädagogik/Sozialassistenten ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher gar nicht fortgesetzt?
3. Was tut die Landesregierung, um zu gewährleisten, dass alle interessierten und geeigneten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen zügig eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher aufnehmen, durchführen und abschließen können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.06.2012 - II/72 - 1389)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 05.07.2012

- 01-01 420/5-1389 -

Die Niedersächsische Landesregierung stellt sich der Herausforderung des steigenden Bedarfs an Fachkräften für Kindertageseinrichtungen. Sie hat dabei auch den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren im Blick. Der zukünftige Fachkräftebedarf wird sich danach richten, wie groß die Nachfrage nach Plätzen wirklich sein wird und welche Betreuungsangebote - wie z. B. Krippen, altersübergreifende Gruppen, kleine Kitas oder Kindertagespflegeplätze - angenommen werden. Dies erklärt die teilweise erheblich voneinander abweichenden Prognosen, die von einem jährlichen Einstellungsbedarf von bis zu 1 800 Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen ausgehen. Fazit aller Prognosen ist, dass es für alle westdeutschen Bundesländer eine immense Herausforderung ist, den künftigen Personalbedarf zu decken.

In Niedersachsen sind mehr als 12 000 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu ihrem Ausbildungsziel Erzieherin und Erzieher (2005: 9 500). Heute schließen jedes Jahr mehr als 1 900 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab (2005: 1 500). Hinzu kommen jährlich ca. 600 Absolventinnen und Absolventen, die nach der erfolgreichen Ausbildung zur Sozialassistentin und zum Sozialassistenten nicht die Fachschule besuchen, sondern eine Stelle als Zweitkraft antreten können.

Ziel ist es, den Einstellungsbedarf auch zukünftig mit bestmöglich ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern zu decken. Auf Grundlage dieser politischen Vorgabe bleibt es die Aufgabe der Schulträger vor Ort, die Bedürfnisse für die Errichtung von Schulen und die Erweiterung von Bildungsgängen zu prüfen und gegebenenfalls die Kapazitäten auszuweiten. Hier sind in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger und mit Beteiligung der Niedersächsischen Landesschulbehörde die berufsbildenden Schulen vor Ort gefordert, die regional erforderlichen Aufnahmekapazitäten anzubieten.

Von dem Einzelfall einer berufsbildenden Schule im Raum Oldenburg kann nicht auf ein landesweites Beschulungsproblem geschlossen werden. Die Recherche der Niedersächsischen Landesschulbehörde hat ergeben, dass neben der BBS III in Oldenburg sieben weitere Standorte in der räumlichen Nähe nach der Berufsfachschule die weiterführende Erzieherausbildung an der Fachschule anbieten und in der Region Oldenburg weder ein Mangel an Schulplätzen noch ein Kapazitätsengpass beim Übergang in die Fachschule zu erwarten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

6 885 Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2011/2012 zum Stichtag 15.11.2011 in der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik, in den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen unterrichtet. In diesem Schuljahr haben 3 307 Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten und besuchen die erste Klasse dieser Berufsfachschule.

Durch regelmäßige Veranstaltungen sowie Maßnahmen und Aktionen der berufsbildenden Schulen werden gezielt junge Menschen über das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers und die sich daraus ergebenden beruflichen Perspektiven informiert. Die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen wird auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber ausgerichtet. So wird an den Realschulen das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik im Rahmen des Profils Gesundheit und Soziales angeboten, um die Schülerinnen und Schüler an den Beruf der Erzieherin/des Erziehers heranzuführen. Auch wenn die Bewerberzahlen jedes Bildungsganges und jeder einzelnen berufsbildenden Schulen hier nicht erhoben werden, zeigt sich landesweit der Erfolg darin, dass trotz des demografischen Rückgangs der Absolventinnen und Absolventen allgemein bildender Schulen und trotz der oben beschriebenen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten des Landes bis heute ausreichend qualifizierte Bewerbungen für die vor Ort angebotenen Schulplätze eingehen. Das Auswahlverfahren

ren führt die Schule gemäß § 59 a des Niedersächsischen Schulgesetzes eigenverantwortlich durch.

Zu 2:

Die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wird heute an 64 Schulen und die Fachschule Sozialpädagogik an 53 berufsbildenden Schulen in Niedersachsen angeboten.

Zum Stichtag 15.11.2010 wurden insgesamt in der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik 6 725 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Von den 3 420 Schülerinnen und Schülern der zweiten Klasse der Berufsfachschule haben 2 902 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang im Schuljahr 2010/2011 erfolgreich beendet. Dies entspricht fast 85 %. In der Regel streben fast alle Berufsfachschülerinnen und -schüler unmittelbar im Anschluss den Fachschulbesuch zur Erzieherin/zum Erzieher an. Es ist jedoch davon auszugehen, dass von den 2 902 erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen bis zu 20 % eines Jahrgangs die für die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen leistungsmäßig zunächst nicht erreichen. Auch für diese Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent ist die Durchlässigkeit in die Fachschule weiterhin gegeben. Über die Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales oder nach einer einschlägigen Berufstätigkeit von einem Jahr können sowohl theoretische als auch praktische Kompetenzdefizite aufgearbeitet werden, um dann im Folgejahr die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik zu erfüllen.

4 499 Schülerinnen und Schüler werden im Schuljahr 2011/2012 in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik beschult. Davon haben zuvor 4 294 Schülerinnen und Schüler die berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik, besucht. 2 318 Schülerinnen und Schüler sind in diesem Schuljahr in die erste Klasse der Fachschule aufgenommen worden und werden hier beschult. 90 % dieser Schülerinnen und Schüler schließen die Fachschule erfolgreich mit der Fachhochschulreife und dem Berufsabschluss Erzieherin/Erzieher ab.

Weitergehende Daten zum unmittelbaren Übergang von der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent zur Fachschule Sozialpädagogik, zu möglichen Wartezeiten und zuvor erworbenen Noten werden vom Kultusministerium nicht erhoben, da die Erhebung von Schülerindividualdaten in Niedersachsen nicht erfolgt.

Zu 3:

Alle berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich. Die Aufnahmekapazität für die einzelnen Bildungsgänge wird von der Schule im Benehmen mit dem Schulträger festgesetzt. Bei der Festsetzung sind auch die erforderlichen Plätze für die praktische Ausbildung und die Kapazitäten aufeinander aufbauender Bildungsgänge zu berücksichtigen. Sollten nicht genügend Plätze vorhanden sein, gestalten die Schulen die Aufnahme der zukünftigen Schülerinnen und Schüler über ein Auswahlverfahren. Bei Überschreitung der Aufnahmekapazität gelten für die Auswahl folgende Grundsätze:

- Bis zu 10 % der vorhandenen Schulplätze werden für Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten, deren Ablehnung eine besondere Härte darstellen würde.
- Bis zu 40 % der verbleibenden Schulplätze werden für Bewerberinnen und Bewerber vorgehalten, die in einem früheren Schuljahr wegen fehlender Schulplätze nicht aufgenommen werden konnten.
- Die übrigen Schulplätze werden nach Eignung und Leistung vergeben.

Alle Schulen haben nach diesen Vorgaben ein geordnetes Anmeldeverfahren für die Aufnahme entwickelt. Berufsbildende Schulen, die die Berufsfachschule und die Fachschule einzügig führen, nehmen in der Regel alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber der eigenen Schule auf. Da nicht alle Berufsfachschulabsolventinnen und -absolventen eines Jahrgangs die Aufnahmevoraussetzungen zur Fachschule erfüllen, werden die freigebliebenen Schulplätze an externe Bewerber

rinnen und Bewerber vergeben. Die externe Nachfrage ist jedoch nicht durchgängig gegeben, so dass dann möglicherweise auch Schulplätze nicht belegt werden können.

Mehrzügig geführte Schulen halten häufig eine Berufsfachschulklasse mehr als Fachschulklassen vor. Hier kann es vorkommen, dass einschließlich der externen Bewerbungen bis zu 20 % mehr Anfragen eingehen als Schulplätze vorgehalten werden. Diese Schulen nehmen dann in der Regel mit bis zu 30 Schülerinnen und Schüler je Klasse wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler auf als vorgesehen. Der Überhang an Bewerbungen wird hier bis zum Schuljahresbeginn durch ein von allen Schulen praktiziertes Nachrückverfahren abgebaut, da immer angemeldete Schülerinnen und Schüler absagen oder fernbleiben.

Über diese Regel hinausgehend sind nur Einzelfälle bekannt, in denen die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse aus Krankheitsgründen oder wegen einer fehlenden geeigneten Lehrkraft vor Ort nicht realisiert werden konnte. Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind seit dem 01.01.2011 voll budgetiert und haben eigene Stellenpläne. Von daher entscheiden sie eigenverantwortlich über notwendige Stellenausschreibungen. Am 20.03.2012 wurde erstmalig ein Stellenausgleichsverfahren durchgeführt, welches eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auf alle öffentlichen berufsbildenden Schulen zur Erreichung einer ausgeglichenen Unterrichtsversorgung zum Ziel hat. Im Rahmen dieses Verfahrens werden den betreffenden Schulen zusätzliche Stellen zugewiesen. Die Schulen entscheiden im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, auf Grundlage der jeweils vorhandenen organisatorischen Möglichkeiten und des tatsächlich zur Verfügung stehenden Lehrkräftesollstunden-Budgets, ob beispielsweise weitere Klassen in den sozialpädagogischen Bildungsgängen gebildet werden. Alle berufsbildenden Schulen haben im Rahmen ihres Budgets somit die Möglichkeit, die vorhandenen Gestaltungsspielräume flexibel bei der Führung von Schulformen und Bildungsgängen sowie bei der Klassenbildung zu nutzen.

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs in der Fachrichtung Sozialpädagogik besteht ein entsprechendes Studienangebot im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Leuphana Lüneburg. Außerdem kann durch die von der Landesregierung geschaffenen Möglichkeiten zur Einstellung von Fachakademikerinnen und Fachakademikern direkt in den Schuldienst oder in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen flexibel auf Veränderungen der Bedarfslage reagiert werden.

In Vertretung

Dr. Stefan Porwol